

Einreicher:

Gerlach, Hans-Otto

Anfrage

an Landrat

an Vorsitzenden

☒
☐

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

Datum:

07.03.2017

Inhalt:

Geschäftsordnung

Fragestellung:

Zu §1, (3):

Was genau bedeutet "vorkonfiguriertes" Endgerät (i-Pad)? Welche Software ausser die vom Hersteller des Gerätes ist/wird dort installiert?

Behält die Verwaltung Zugriffsmöglichkeit oder ist das übergebene Gerät nur für den user einsehbar? Wer ist Eigentümer/Besitzer des Gerätes und Halter des account gegenüber apple?

Was bedeutet genau: "Es darf ausschliesslich für die Zwecke der Ausübung des Kreistagsmandates verwendet werden"? Freier e-mail-Verkehr? Nutzung des freien Internet? Download und Installation von Apps? Wie geschützt gegen Schadsoftware?

§29,(3):

Gibt es seitens der Verwaltung einen Text für die Verpflichtung Dritter, die nicht bereits durch den Kreistags- bzw. Ausschussvorsitzenden verpflichtet wurden?

gez. Dr. Gerlach

Unterschrift

27.02.2017

Datum